

Frequently Asked Questions (FAQ) ZT-Kurs Herbst 2021

Welche technischen Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme am Online-ZT-Kurs?

Sie benötigen ein Endgerät (Desktop-PC/Laptop/Tablet/Smartphone) mit Lautsprecher und Mikrofon (eingebaut oder als USB-Plugin oder kabellos mit Bluetooth) und eine stabile Internetverbindung.

Wird der Online-ZT-Kurs aufgezeichnet?

Der Online-ZT-Kurs wird aus Datenschutzgründen nicht aufgezeichnet. Bitte beachten Sie, dass eine Aufzeichnung der Online-Veranstaltung nicht gestattet ist.

Wann erhalte ich den Link für den Zugang zum Online-ZT-Kurs?

Sie erhalten eine Woche vor Kursbeginn einen Registrierungslink für Ihre Teilnahme an der Online-Veranstaltung. Pro Anmeldung ist eine Kandidatin/ ein Kandidat teilnahmeberechtigt.

Wann erhalte ich den Zugang zu den Skripten des ZT-Kurses?

Sie erhalten eine Woche vor Kursbeginn Ihren Zugang zu den Online-Unterlagen des ZT-Kurses per E-Mail.

Wann erhalte ich die Rechnung über die Kursgebühr?

Sie erhalten die Rechnung drei Wochen vor Kursbeginn per E-Mail. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Platz im ZT-Kurs nur bei fristgerechter Bezahlung der Kursgebühr gewährleistet ist.

Welche Vorträge sind im ZT-Kurs „Allgemeiner Teil“ inkludiert?

Sie haben je nach angestrebter Befugnis die Möglichkeit den gesamten ZT-Kurs zu buchen oder einen Teil des Kurses (den sogenannten „Allgemeine Teil“).

Zum „Allgemeinen Teil“ gehören die erste Kurswoche und die lt. Kursprogramm für die jeweilige Befugnis vorgesehenen Vorträge der zweiten und dritten Kurswoche und das Repetitorium am 29.10.2021. Nicht inkludiert im Allgemeinen Teil des ZT-Kurses sind die Vorträge zur Wiener Bauordnung und zur Niederösterreichische Bauordnung sowie das Repetitorium zu den Bauordnungen (28.10. und 29.10. ab 15:15 Uhr).

Welche Teile des Kurses die KandidatInnen der verschiedenen Befugnisse besuchen sollten, erfahren Sie aus der Programmübersicht des ZT-Kurses ab Seite 5.

Der „Allgemeine Teil“ ist einerseits für KandidatInnen von Interesse, die nicht in Wien oder St. Pölten zur Prüfung antreten, andererseits für KandidatInnen mit beispielsweise folgenden Befugnissen: Maschinenbau, Techn. Physik, Techn. Chemie, Vermessungswesen, Landschaftsplanung und Raumordnung, Elektrotechnik.

Ich bin von Verwaltungsrecht befreit – welche Teile des Kurses fallen weg?

Wenn Sie durch Ihren Bescheid bestätigt bekommen, dass Sie vom Verwaltungsrecht befreit sind, betrifft dies den Vortragsblock Verwaltungsverfahrenrecht bei Herrn Mag. Streimelweger und Frau Mag. Eisler und den Vortrag Grundbegriffe von Staat und Recht. Wir empfehlen die Kurse trotz Befreiung zu besuchen.

Ich bin von BWL befreit – welche Teile des Kurses fallen weg?

Wenn Sie durch Ihren Bescheid bestätigt bekommen, dass Sie von BWL befreit sind, betrifft dies sowohl den Vortragsblock von Herrn Arch. Simlinger (Büroorganisation und wirtschaftliche Grundlagen der Büroföhrung) als auch den Vortrag "Einföhrung in die BWL" von Frau Dr. Sreckovic.

Wir empfehlen die Kurse trotz Befreiung zu besuchen.

Insbesondere KandidatInnen der Befugnis Architektur (Prüfungsort Wien), die Arch. Simlinger für die Fachfrage zugeteilt werden, empfehlen wir seine Vorträge zu besuchen und die Inhalte zu lernen!

Frequently Asked Questions (FAQ) ZT-Kurs Herbst 2021

Ich habe den Bescheid bekommen. Muss ich diesen Bescheid an die Kammer weiterleiten?

Den Bescheid des Ministeriums, der die Prüfungszulassung bestätigt (inkl. möglicher Befreiungen von BWL, Verwaltungsrecht), erhalten die Kandidatinnen direkt zugeschickt. Dieser muss nicht an die Kammer weitergeleitet werden. Das Ministerium schickt die Bescheide direkt an die Stadt Wien/ das Land Niederösterreich weiter. Rechtzeitig vor der Prüfung übermittelt die Stadt Wien die genauen Prüfungstermine per Mail an die Prüfungskandidatinnen. Die Kandidatinnen aus Niederösterreich erhalten die Einladung zur Prüfung per Post.

Kontakt für Prüfungsort Wien: Frau Starinsky, post@md-bd.wien.gv.at

Kontakt für Prüfungsort Niederösterreich: Herr Grinzinger, alexander.grinzinger@noel.gv.at

Ich habe meinen Bescheid noch nicht bekommen – wann kann ich damit rechnen?

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrags bis zu drei Monate dauern kann.

TeilnehmerInnen, die ihre Unterlagen zeitlich knapp abgegeben haben, müssen damit rechnen, dass der Bescheid erst im Laufe des ZT-Kurses oder danach zugestellt wird. Für Fragen steht Ihnen Frau Kormesser gerne zur Verfügung: maria.kormesser@arching.at

Wie melde ich mich von der ZT-Prüfung ab?

Kontaktieren Sie die für die Abhaltung Ihre Prüfung zuständige Behörde zeitgerecht.

Kontakt für Prüfungsort Wien: Frau Starinsky, post@md-bd.wien.gv.at

Kontakt für Prüfungsort Niederösterreich: Herr Grinzinger, alexander.grinzinger@noel.gv.at

Kann ich eine Förderung für den ZT-Kurs beantragen?

Die zt: akademie ist ein Ö-Cert Qualitätsanbieter. Bundes- und Landesförderungen können für Kurse und Seminare der zt: akademie beantragt werden. Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/> unterstützt Sie bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten.

Ich besuche den laufenden ZT-Kurs, trete jedoch erst zum nächsten Termin zur Prüfung an. Kann ich das Repetitorium des nächsten Kurses besuchen?

Ja, das Repetitorium kann beim nächsten Kurs besucht werden. Wir aktivieren den Zugang zu den Lernskripten in diesem Fall erneut. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig zum nächsten Termin per E-Mail an info@ztakademie.at.

Wann bekomme ich meine Teilnahmebestätigung?

Die Teilnahmebestätigung für den ZT-Kurs erhalten Sie nach dem letzten Kurstag per E-Mail.

Sollten Sie vor diesem Termin eine Bestätigung über den Kursbesuch oder die Zahlung benötigen, informieren Sie uns bitte per E-Mail an info@ztakademie.at.

Wie komme ich zu meinen Bestätigungen für das AMS/WAFF und sonst. Institutionen?

Bitte kontaktieren Sie uns unter info@ztakademie.at.